

Gemeinderat
Wehntalerstrasse 46
8181 Höri

Für Rückfragen:
Verwaltungsleitung
Tel. 044 872 77 19
info@hoeri.ch

Informationen aus dem Gemeindehaus / Februar 2025

Neubau Verwaltungsgebäude mit Mehrfachnutzung

Für die Genehmigung eines Planungs- und Projektierungskredits in der Höhe von CHF 1,5 Mio. hat der Gemeinderat am 4. Februar 2025 eine kommunale Urnenabstimmung angeordnet. Über die Vorlage wird am 18. Mai 2025 abgestimmt. Das geplante Vorhaben wird der Bevölkerung am 15. April 2025 im Rahmen einer Informationsveranstaltung präsentiert.

Baubewilligungen vom 4. Februar 2025

- Immobilien Arena AG, 8152 Glattbrugg, Umnutzung Gebäude Vers. Nr. 326 in eine Fahrzeugeinstellhalle (teilweise bereits erstellt), Kat. Nr. 129, Altmannsteinstrasse 37
- StahlTech Immo AG, 8181 Höri, Neubau Lagerplatz Säufurt, Kat. Nr. 1137, Alte Kaiserstuhlstrasse 18
- Robert Kuhn, 8108 Dällikon, Abbruch bestehender Parkplätze und Erstellung neuer Aussenparkplätze beim Gebäude Nr. 506, Kat. Nr. 219, Gentertstrasse 11

Flughafen Zürich, Stellungnahme zum Objektblatt

Das Objektblatt im Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) für den Flughafen Zürich legt die Rahmenbedingungen für den Ausbau und den künftigen Betrieb des Flughafens Zürich fest. Es ist zudem die Grundlage für die Genehmigung des Betriebsreglements sowie für die Bewilligung von Infrastrukturanlagen (Plangenehmigungen).

Das Objektblatt soll angepasst werden, weshalb die Kantone und Gemeinden zu einer Vernehmlassung eingeladen wurden. Der Gemeinderat genehmigte am 4. Februar 2025 eine entsprechende Stellungnahme und schliesst sich damit jener des Schutzverbands der Bevölkerung um den Flughafen Zürich (sbfz) an.

Jagdrevier Höriberg, Neuverpachtung 2025 – 2033

Der Pachtvertrag für das Jagdrevier Höriberg, Nr. 223, läuft am 31. März 2025 aus. Interessierte Jagdgesellschaften hatten Zeit, sich innerhalb der vorgegebenen Frist, zwischen dem 15. November 2024 und 15. Januar 2025, für das Jagdgebiet Höriberg zu bewerben.

Die Jagdgesellschaft Höriberg erhielt als einzige Bewerberin den Pachtzuschlag für die Periode vom 1. April 2025 bis 31. März 2033. Der entsprechende Pachtvertrag mit der Jagdgesellschaft Höriberg wurde an der Sitzung vom 25. Februar 2025 genehmigt.

Ungültig-Erklärung der Einzelinitiative «Tempo 30 auf der Schulhaus-/Feldwiesstrasse»

Der Stimmberechtigte Max Gubser reichte am 4. Dezember 2024 die Einzelinitiative «Tempo 30 auf der Schulhaus und Feldwiesstrasse» in Form einer allgemeinen Anregung ein.

Der Gemeinderat hat die Einzelinitiative geprüft und diese mit Beschluss Nr. 15 vom 25. Februar 2025 aus formellen Gründen für ungültig erklärt. Dies weil der Gegenstand der Initiative, die Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit auf Abschnitten einzelner Strassen, nicht in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung oder der Urnenabstimmung fällt.

Der Gemeinderat anerkennt jedoch das formulierte Anliegen des Initianten und verfolgt dieses im Sinne eines Begehrens weiter. Für die Prüfung der Umsetzbarkeit der Tempo-30-Strecke auf der Schulhaus- und Feldwiesstrasse wird ein Gutachten vorausgesetzt. Darin muss festgestellt werden, ob die Temporeduktion notwendig, verhältnis- und zweckmässig ist. Für die Erstellung eines solchen Gutachtens wurde ein Kredit von CHF 3'100.00 gesprochen. Der Auftrag ging an die SNZ Ingenieure und Planer AG.

Umsetzung Betriebs- und Gestaltungskonzept Hochfelder- und Schulhausstrasse

Gestützt auf die im Gesamtverkehrskonzept 2030 der Gemeinde Höri definierten Massnahmen und Vorgaben soll der Strassenraum der Hochfelder- und Schulhausstrasse umgestaltet und die Verkehrsführung, insbesondere für den Fuss- und Veloverkehr, verbessert werden.

Das Ingenieurbüro Gujer AG erarbeitete ein Vorprojektdossier, welches der Bevölkerung zur Mitwirkung gemäss § 13 Strassengesetz (StrG) vom 23. August 2024 bis 23. September 2024 unterbreitet wurde. Dazu gingen fünf Einwendungen aus der Bevölkerung ein.

Der Gemeinderat genehmigte den Bericht zu den Einwendungen, datiert vom 13. Januar 2025. Der Bericht wird im Verlauf dieses Monats auf der Website der Gemeinde Höri veröffentlicht.

Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Gemäss Unterhalts- und Sanierungsprogramm sind im Jahr 2025 diverse Arbeiten für die Werterhaltung der Kanalisation (Leitungen und Schächte) sowie für den Unterhalt der Drainageleitungen im Umfang von CHF 129'000.00 vorgesehen.

Die Planungsarbeiten werden durch das Ingenieurbüro Büro Gujer AG, Rümlang, vorgenommen. Dafür genehmigte der Gemeinderat einen Kredit über CHF 72'000.00 exkl. MwSt. sowie die entsprechende Vergabe der Arbeiten. Für die Fremdleistungen, Unterhalt sowie Reinigung der Leitungen und Schächte, wurden Kredite über CHF 57'000.00 exkl. MwSt. gesprochen. Die Vergabe dieser Arbeiten erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Zustandserfassung Brücke Schoren

Für die Zustandserfassung der Brücke Schoren wurde an der Sitzung vom 25. Februar 2025 ein Kredit von CHF 60'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Der Auftrag für die Koordination und Durchführung der Zustandserfassung der Brücke Schoren wurde an die Firma Bona Fischer Bauingenieure AG vergeben.

SKOS-Richtlinien, Vernehmlassung

Die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) regeln die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe in der Schweiz. Damit die SKOS-Richtlinien den rechtlichen, fachlichen und sozialpolitischen Anforderungen entsprechen, werden sie regelmässig revidiert.

Die Sozialkonferenz Kanton Zürich (SoKo) hat die geplanten Änderungen geprüft und die Gemeinden zu einer Stellungnahme eingeladen. Der Gemeinderat erachtet die Anpassungen als sinnvoll und schliesst sich nach eingehender Prüfung der Vernehmlassungsantwort der Sozialkonferenz Zürich an.

Vernehmlassung Teilrevision Gemeindegesetz (Finanzpolitische Reserven)

Der Regierungsrat des Kantons Zürich prüft aufgrund eines Postulates des Kantonsrates die Anpassung der Möglichkeit zur Bildung von finanzpolitischen Reserven im Gemeindegesetz (GG). Die Direktion der Justiz und des Innern hat diese Möglichkeit geprüft und einen Vorschlag zur Änderung des Gemeindegesetzes ausgearbeitet.

Die Möglichkeit, mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung nicht budgetierte Einlagen in die finanzpolitische Reserve vorzunehmen, wird begrüsst. Die erhöhte Flexibilität bei der Erstellung der Jahresrechnungen, welche sich durch die geplante Änderung des Gemeindegesetzes ergeben würde, wird höher gewichtet als der Nachteil einer schwierigeren Vergleichbarkeit der Ergebnisse.

Der Gemeinderat genehmigte am 25. Februar 2025 eine entsprechende Stellungnahme.

Einbürgerungen

Der Gemeinderat hat den Einbürgerungsanträgen eines deutschen Staatsangehörigen und einer tunesischen Staatsangehörigen unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung zugestimmt.

Weitere Geschäfte

- **Anpassung des Grundbedarfs der wirtschaftlichen Sozialhilfe** per 1. April 2025 aufgrund eines Beschlusses des Regierungsrats des Kantons Zürich über die Änderung von § 17 der Verordnung zum Sozialhilfegesetz (SHV).
- **Anpassung des Grundbedarfs Lebensunterhalt für Asylsuchende** mit Aufenthaltsstatus N, vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer VA A Aufenthaltsstatus F sowie Personen mit Schutzstatus S per 1. April 2025 aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen in § 3 der Asylfürsorgeverordnung (AfV).

05.03.2025 ho/dm